

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1787/14-KT**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Kreistag**

**24.02.2014**

**Einreicher:** Dr. Rainer Reinecke, Fraktion DIE LINKE.

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dr. Rainer Reinecke, Fraktion DIE LINKE.,  
zur Kreisstraße 7234

**Sachverhalt:**

Im Bericht aus der Verwaltung erklärte die Bürgermeisterin der Stadt Zossen während der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2013, dass die Kreisstraße K 7234 nunmehr eine Gemeindestraße sei. Bei der K 7234 handelt es sich um die Verbindungsstraße von Glienicke nach Dabendorf (Goethestraße). Weiter wurde ausgeführt, dass zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Bürgermeisterin der Stadt Zossen eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet wurde. Damit ist/wird die Stadt Zossen nunmehr Straßenbaulastträger der Goethestraße. Teil der Kreisstraße 7234 ist auch eine Bahnquerung in Dabendorf. In der Zossener Rundschau vom 23.12.2013 wird die Bürgermeisterin der Stadt Zossen mit dem Satz zitiert: „Bislang sei die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Bahn an der von Ex-Landrat Giesecke betriebenen Blockadepolitik – egal zu welcher Variante – gescheitert. Zudem äußerte die Bürgermeisterin der Stadt Zossen in diesem Interview die Befürchtung, dass der Landkreis eine Bahnquerung „sowieso nicht zahlen könnte“.

Nach einer damaligen Aussage des Ex-Landrates hatte der Landkreis der Stadt Zossen schriftlich mitgeteilt, die Kreisstraße in eine Gemeindestraße umwidmen zu wollen. Allerdings soll dieser Brief von der Stadt Zossen lange unbeantwortet geblieben sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wann wurde die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Bürgermeisterin der Stadt Zossen zum Wechsel der Trägerschaft der K 7234 unterzeichnet? Seit wann wurden die Verhandlungen geführt?
2. Welche noch durchzuführenden Maßnahmen sind gemäß der Vereinbarung Voraussetzung zur Übertragung der Trägerschaft?
3. Wann wird die Stadt Zossen Baulastträger der Straße?

4. Wie war die Chronologie hinsichtlich des Wechsels der Trägerschaft der K 7234?
5. Gab es bereits Verhandlungen bzw. Absprachen zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Bahn zur Bahnquerungsvariante in Dabendorf?
6. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Verhandlungen bzw. Absprachen mit der Bahn?
7. Gab es hinsichtlich der Bahnquerungsvariante Absprachen mit der Stadt Zossen? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Absprachen?
8. Wie viel Bahnquerungen gibt es im Landkreis Teltow-Fläming an Kreisstraßen? Wie viel dieser Bahnquerungen müssen erneuert werden?
9. Sind die dafür notwendigen Kosten des Straßenbaulastträgers in der langfristigen Haushaltsplanung des Landkreises eingeplant?
10. Sind in der Vergangenheit bereits Kreisstraßen, an den Bahnquerungen zu ertüchtigen waren, in Gemeindestraßen umgewandelt worden?
11. Wurden bei der Übertragung dieser Straßen Regelungen mit den Gemeinden hinsichtlich der Bahnquerungen getroffen? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Regelungen?

Luckenwalde, den 6. Januar 2014



Dr. Rainer Reinecke  
Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.